

## Infos zur Abschlussprüfung Manager für Fitness- und Freizeitunternehmen

### Voraussetzung:

- Teilnahme an den Präsenzphasen
- Eine Prüfungsleistung der Basisqualifikation (Sales- und Servicefachkraft)
- Zwei Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikationen (Unternehmensmanager/in, Controlling- und Finanzmanager/in, Personal- und Teammanager/in, Marketingmanager/in, Vertriebsmanager/in, Ausbildungsleiter/in, Eventmanager/in)

### Abschlussprüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

#### Teil 1: Schriftliche Prüfung

Die 1-tägige Abschlussprüfung zum/zur zum/zur „Manager/in für Fitness- und Freizeitunternehmen“ gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. In der **2-stündigen schriftlichen Prüfung** werden die folgenden Fächer geprüft:

- Unternehmensmanager/in 50 Pkt.
- Controlling- und Finanzmanager/in 50 Pkt.
- Marketingmanager/in 50 Pkt.
- Personal- und Teammanager/in 50 Pkt.

#### Teil 2: Mündliche Prüfung

Bei der **mündlichen** Prüfung in Form eines **Fachgespräches** soll der/die Teilnehmer/in nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, die Inhalte des Moduls Marketingmanager/in in der Praxis anzuwenden. Das Fachgespräch wird höchstens 20 Minuten dauern. Insgesamt sind bei der mündlichen Prüfung maximal 50 Punkte zu erreichen.

Bei der Abschlussprüfung sind max. 250 Punkte zu erreichen.

## Digitale Abschlussprüfung

### Teil 1: Digitale Klausur

- 4 Themenbereiche der Ausbildung „Manager/in für Fitness- und Freizeitunternehmen“:
  - Unternehmensmanager/in
  - Controlling- und Finanzmanager/in
  - Marketingmanager/in
  - Personal- und Teammanager/in
- max. 90 Minuten Bearbeitungszeit pro Prüfungsteil
- jeder Themenbereich muss mit mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl bestanden sein
- erreichbare Punktzahl = 200 Punkte (4 x 50 Pkt.)

### Teil 2: Mündliche Prüfung (digital, über MS Teams)

- Fallbeispiel aus dem Bereich *Marketing* (Fallbeispiele sind dennoch fächerübergreifend gestellt)
- 20 min Vorbereitungszeit (Bearbeitung der Aufgabenstellungen, Notizen)
- danach 20 min Prüfungsgespräch (Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse durch den Prüfling im 1:1 Gespräch über MS Teams, Möglichkeit der Rückfrage durch den Prüfer)
- Anschließend Notenfindung und -besprechung der mündlichen Prüfung
- Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl = 250 Punkte (5 x 50 Pkt.)

### Wiederholungsprüfung:

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenem Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung oder ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

### Absagen / Fernbleiben der Prüfung:

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Bei kurzfristigen Absagen, das heißt nach Überschreitung der schriftlich angegebenen Frist und bei unentschuldigtem Fehlen, fällt für den Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr an.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.